Gemeinde Berge Berge, den 23.10.2026

Beschlussvorlage Berge
BER/039/2026

Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.11.2026	Gemeinderat Berge	Entscheidung

Benennung der Mitglieder und der stimmberechtigten Vertreter der Mitglieder des Verwaltungsausschusses

Steht die Anzahl der auf die Fraktionen und Gruppen entfallenden Beigeordnetensitze fest, werden die entsprechenden Abgeordneten in einem nächsten Schritt von den Fraktionen und Gruppen namentlich bestimmt bzw. benannt.

Gemäß § 75 Absatz 1 NKomVG bestimmt der Rat in der ersten Sitzung aus seiner Mitte die Beigeordneten für die Dauer der Wahlperiode. Für die Mitglieder des Verwaltungsausschusses und für die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister in Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden ist jeweils eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestimmen. Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die von derselben Fraktion oder Gruppe benannt worden sind, vertreten sich untereinander.

Die Anzahl der Beigeordneten im Verwaltungsausschuss ist gemäß § 74 Absatz 2 NKomVG auf 4 Beigeordnete festgelegt.

Auf Vorschlag der Fraktionen/Gruppen werden folgende stimmberechtige Vertreterinnen und Vertreter der dem Rat angehörenden Mitglieder des Verwaltungsausschusses bestimmt:

CDU Fraktion:

Mitglieder: _____ _____

Stellvertreter/in: _____ _____

SPD-Bündnis 90/Die Grünen Gruppe:

Mitglieder: _____ _____

Stellvertreter/in: _____ _____

Als Vertreter des Bürgermeisters wird (Ergänzung des Namens in der Sitzung) zur Wahl vorgeschlagen:

_____

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag der Fraktionen/Gruppen werden folgende stimmberechtigte Vertreterinnen und Vertreter der dem Rat angehörenden Mitglieder des Verwaltungsausschusses bestimmt:

CDU Fraktion:

Mitglieder: _____ _____

Stellvertreter/in: _____ _____

SPD-Bündnis 90/Die Grünen Gruppe:

Mitglieder: _____ _____

Stellvertreter/in: _____ _____

Als Vertreter des Bürgermeisters wird (Ergänzung des Namens in der Sitzung) zur Wahl vorgeschlagen:

_____



(Gappel)
Bürgermeister